

Antrag auf Lernförderung

I. Wird vom Antragsteller ausgefüllt!

Name, Vorname des Schülers	Sozialausweis-Nr.
Mein Kind besucht/Ich besuche die Schule	Klassenstufe

Einwilligung

Ich bin damit einverstanden, dass die zur Bearbeitung meines Antrages auf Lernförderung erforderlichen persönlichen Daten erhoben, ermittelt, verarbeitet und gespeichert werden. Ich entbinde den Lehrer von der Schweigepflicht. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf meiner Erklärung ist jederzeit möglich.

Ich habe die datenschutzrechtlichen Regelungen zur Erfassung, Speicherung und Weiterverarbeitung meiner personenbezogenen Daten unter <https://www.erfurt.de> zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Antragsteller/gesetzlicher Vertreter bei minderjährigen Antragstellern

Ort, Datum

II. Wird von der Schule ausgefüllt!

Für Schülerinnen und Schüler wird nach § 28 Abs. 5 Sozialgesetzbuch II (SGBII) bzw. § 34 Abs. 5 SGB XII eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Die Lernförderung ist nachrangig gegenüber den Leistungen der individuellen schulischen Lernförderung, insbesondere in Bezug auf den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst und den Nachteilsausgleich nach der Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung. Aus diesem Grund ist die Lernförderung für Grundschüler grundsätzlich ausgeschlossen. Die Lernförderung im Rahmen der Leistung für Bildung und Teilhabe ist geeignet und zusätzlich erforderlich, wenn wesentliche Lernziele nur durch die Inanspruchnahme der Lernförderung erreichbar scheinen (keine ausschließliche Notenverbesserung). Sie ist **nicht** geeignet und ausschließlich erforderlich, wenn die Leistungsdefizite aufgrund unentschuldigter Fehlstunden entstanden sind.

(Diese Voraussetzungen sind durch die zuständige Lehrkraft der Schule zu bestätigen.)

Für o. g. Schüler bestätige ich hiermit den Bedarf an Lernförderung im aktuellen Schuljahr für das
Unterrichtsfach

- Die Förderung wird mit einem Stundenumfang von max. 10 Std. à 45 Minuten bzw. 8 Std. à 60 Minuten pro Unterrichtsfach im Monat befürwortet.
- Die Lernförderung wird für einen Umfang von _____ Fördereinheiten pro Monat befürwortet.
- Die Lernförderung ist erforderlich, um wesentliche Lernziele zu erreichen.

Aufgrund der bestehenden Lerndefizite im vorgenannten Unterrichtsfach liegen o. g. Schüler Angebote für unterstützende Maßnahmen des Aktionsprogramms „Stärken-Unterstützen-Abholen“ für Kinder und Jugendliche nach Corona vor.

Ja, die Förderung des Schülers im Rahmen des Aktionsprogramms wird ab _____ in einem Umfang von _____ umgesetzt.

Nein, weil

Es liegt voraussichtlich/festgestellt eine Teilleistungsschwäche vor (LRS, Dyskalkulie, ADHS) vor.

Lernförderung wird aus besonderem Grund bzw. länger als sechs Monate befürwortet.

Besondere Gründe für eine Lernförderung, die sechs Monate überschreiten soll oder dem Grunde nach ausgeschlossen ist (z. B. für Grundschüler):

Die Lernförderung sollte folgende Schwerpunkte beinhalten:

Für Rückfragen stehe ich

Name des Fachlehrers

Telefon-Nr.

zur Verfügung.

(Stempel)

Unterschrift des Lehrers bzw. Schulleiters

Datum

III. Wird vom Anbieter der Lernförderung ausgefüllt (siehe Liste) :

Es ist mir/uns möglich, o. g. Unterrichtsfach im o. g. Umfang ab _____ im Rahmen der abgeschlossenen Vereinbarung durchzuführen.

Die Lernförderung wird voraussichtlich als Einzelförderung Gruppenförderung stattfinden.

(Stempel)

Unterschrift

Datum

Bitte reichen Sie den Antrag auf Lernförderung im Original vollständig ausgefüllt und unterschrieben zur Bewilligung im Amt für Soziales ein.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die wechselweise weibliche, männliche und diverse Schreibweise verzichtet.